

Titel:

Zur Qualität und Realisierbarkeit von Brandschutzkonzepten

Autoren:

Dr.-Ing. Eckhard Hagen

Dr.-Ing. Jens Upmeyer

Kurzfassung des Beitrages:

In dem Beitrag wird die Qualität von Brandschutzkonzepten bzw. Brandschutznachweisen betrachtet. In diesen Brandschutzkonzepten oder Brandschutznachweisen werden in der Regel brandschutztechnische Abweichungen und Erleichterungen von geltenden Regelwerken beantragt. Dazu ist eine formal korrekte Behandlung entsprechend der §§ 3 und 68 der Musterbauordnung oder von Verwendbarkeitsnachweisen sowie harmonisierten europäischen Normen erforderlich. Weiterhin werden länderspezifische Unterschiede bezüglich der Abweichungen und Erleichterungen vorgestellt.

Die Qualität der Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise wird durch Prüfbemerkungen oder Prüfauflagen bzw. nicht erkannte Abweichungen und Erleichterungen statistisch bewertet. Dies führt in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Ergebnissen auf Grund der Qualifikation der Nachweisersteller.

Abschließend müssen die Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise bei der Realisierung der Bauwerke umgesetzt werden. Hier werden anhand von Praxisbeispielen negative und positive Beispiele vorgestellt.

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Eckhard Hagen

Dr.-Ing. Jens Upmeyer

Öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Brandschutz

Prüfingenieure für Brandschutz

Prüfsachverständige für Brandschutz

Staatlich anerkannte
Sachverständige für die Prüfung des
Brandschutzes

Nachweisberechtigte
vorbeugender Brandschutz

Bauvorlagenberechtigte

Sitz der Gesellschaft: Kleve
Amtsgericht Kleve HRB 9017
Ust.-Ident.-Nr.: DE 25 67 67 47 6